



Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.03.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, 2.Obergeschoss, Stadt Strasburg (Um.)

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung

Durch die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran wurde die Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter fest. Von den 17 geladenen Stadtvertretern/innen sind 16 anwesend. Somit ist die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlussfähig.

Die Stadtpräsidentin verwies auf die Tagesordnung und die rechtzeitige Übergabe der Beschlussvorlagen.

Zu den Beschlussvorlagen 0150-Bau-2018 – 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße" sowie 0151-Bau-2018 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Strasburg (Um.) "Solarpark Schönhauser Straße" wurde Herr Mirko Leddermann vom BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH sowie Herr Malte Achner von der SOLARFAKTOR GmbH eingeladen.

Aus diesem Grund wird die Stadtvertretung Strasburg (Um.) gebeten, diese beiden Beschlussvorlagen bereits nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln.

Die o.g. Änderung der Tagesordnung wurde von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern einstimmig bestätigt.

Weiterhin wurden den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern noch Zuarbeiten von der Verwaltung sowie die geforderte Übersicht über die Pacht- und Mieteinnahmen der Stadt Strasburg (Um.) übergeben.

Da es von den Stadtvertretern/innen keine weiteren Einwände gab, bildet die in der Reihenfolge geänderte Tagesordnung die Arbeitsgrundlage der Stadtvertretersitzung.

zu 2 Billigung der Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils vom 07.12.2017 und 30.01.2018

Zu der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2018 gab es folgende Bemerkung von der Verwaltung:

Seite 6, zu 5, Absatz 5

Es wird geändert:

... sich zukünftig an die Frist von **14** Tagen zu halten.
(laut § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Strasburg (Um.))

Die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils vom 07.12.2017 sowie die vom 30.01.2018 mit der o.g. Änderung wurden einstimmig bestätigt. (15 dafür, 1 Enthaltung)

zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse auf der Sitzung am 07.12.2017

In der Stadtvertreterversammlung vom 07.12.2017 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- ein Grundstückskauf in der Gemarkung Strasburg

zu 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk informierte die Stadtvertreter/innen und Gäste über die Arbeit der Verwaltung der Stadt Strasburg (Um.).
Sie rief alle zum geplanten Arbeitseinsatz am 14. April 2018 auf.

Weiterhin findet am 22.03.2018 um 10:00 Uhr die Fördermittelübergabe für das Multifunktionsgebäude statt. Die Stadt erhält zusätzlich 100.000,- € aus dem Strategiefond des Landes.

Der Stadtvertreter Herr Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, lobte die Arbeit der letzten 2 Jahre von der Bürgermeisterin Frau Karina Dörk sowie auch die Arbeit der Verwaltung. Es wurden einige wichtige Projekte vorangetrieben wie z.B. das Multifunktionsgebäude und die Sanierung des 2. Siedlungsweges. Bedauerlich findet er es, dass sie auf die Misere der anstehenden Landratswahl in der Uckermark nicht eingegangen ist.

Er beantragte, im nichtöffentlichen Teil einen zusätzlichen Punkt aufzunehmen, Erläuterung und Diskussion zu ihrer Kandidatur als Landrätin des Landkreises Uckermark. Dies wird im nichtöffentlichen Teil in der Fragestunde behandelt.

Die Stadtvertreterin Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, erkundigte sich, ob die Regelung noch besteht, dass jemand, der zwei Amtszeiten hintereinander als Schöffe tätig gewesen ist, eine Amtszeit aussetzen müsse.

Durch die Verwaltung wurde dies geprüft.

Hinweis für Bewerber zur Schöffenwahl 2018

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 eine Gesetzänderung beschlossen, wonach Bewerberinnen und Bewerber, die bereits zwei Amtszeiten hintereinander als Schöffe tätig waren, nicht mehr verpflichtet sind, eine Amtszeit aussetzen zu müssen, wenn sie sich erneut für dieses Ehrenamt bewerben wollen. Die Gesetzänderung ist mittlerweile im Bundesgesetzblatt I 2017 Nr. 60 erschienen.

Durch Herrn Kurt Rabe, Ortsvorsteher Gehren, wurde angemerkt, dass Herr Raulin damals auch als Landrat kandidiert hatte. Diese Sache ist in unserer Kommunalpolitik ganz legitim.

Die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, fragte nach, wann die Sanierung des 2. Siedlungsweges beginnen soll.

Frau Dörk informierte darüber, dass noch kein genauer Termin feststeht. Sobald ein Termin für den Baubeginn feststeht, wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt informierte die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran die Anwesenden über die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.).

Durch Herrn Kurt Rabe, Ortsvorsteher Gehren, wurde ein schriftlicher Antrag gestellt. Er bittet die Bürgermeisterin darum, sich für den Erhalt des Guthauses in Gehren einzusetzen. Er habe sich im Vorfeld über mögliche Förderungen informiert. Weiterhin hat er mit dem Staatssekretär Herrn Patrick Dahlemann gesprochen, der ihm einen Vor-Ort-Termin im Gutshaus zugesichert hat.

Dieser Antrag wird in der nächsten Stadtvertreterversammlung als Beschluss vorgelegt.

Durch die Einwohnerin Frau Solveig Wegener, Birkensiedlung 57 in 17335 Strasburg (Um.) wurde nachgefragt, wie konzeptionell das Bahnhofsumfeld noch gestaltungsfähig möglich ist. Die dort bereits errichtete Unterstellmöglichkeit bietet keinen Schutz, da die Unterstellmöglichkeit in die Hauptwindrichtung ausgerichtet ist. Weiterhin ist dort nur für eine geringe Personenanzahl Platz.

Durch die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wurde vorgetragen, dass im letzten Jahr zwar beschlossen wurde, den Bahnhofsvorplatz zu verändern, aber aufgrund der Kapazitäten im Bauamt die Planung und Finanzierung verschoben werden muss. Dennoch wollen wir gemeinsam die Planung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes vorantreiben. Es fanden mehrere Gespräche mit dem jetzigen Inhaber des Bahnhofsgebäudes statt. Dieser beabsichtigt das Gebäude zu veräußern. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.

Frau Heinrichs bemerkte, dass ursprünglich geplant war, auf den Bahnsteigen Wartemöglichkeiten zu errichten. Aufgrund der Breite der Bahnsteige ist dies nicht möglich gewesen, diese zu errichten. Daraufhin haben die Verwaltung Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen. Diese prüft gegenwärtig, ob eine zweite Unterstellmöglichkeit auf den Bahnsteigen errichtet werden kann. Das Ergebnis ist noch offen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zum Bauausschuss am 19.04.2018, um 18:00 Uhr eingeladen. Dort wird ein Vertreter der Bahn anwesend sein.

Weitere Fragen gab es von den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht.

zu 6 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0150-Bau-2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Mirko Leddermann vom BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH sowie Herr Malte Achner von der SOLARFAKTOR GmbH eingeladen.

Durch Herrn Mirko Leddermann wurden Erläuterungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Schönhauser Straße“ gegeben. Der Bebauungsplan ist noch konkreter als der Flächennutzungsplan.

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich verwies auf die Seite 16, Punkt 2.2.7, Der Vorhabenbereich liegt in der Region Mecklenburgische Seenplatte.

Herr Leddermann erklärte, das Mecklenburg-Vorpommern in verschiedene Landes-zonen gegliedert ist. Dies ist eine allgemeine Aussage zum Schutzgut Klima und Luft. Er bemerkte, dass dieses Projekt keine klimarelevanten Auswirkungen hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Schönhauser Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Schönhauser Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	2

zu 7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Strasburg (Um.)
"Solarpark Schönhauser Straße"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0151-Bau-2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Mirko Leddermann vom BAUKONZEPT Neu-brandenburg GmbH sowie Herr Malte Achner von der SOLARFAKTOR GmbH anwesend.

Die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl verwies auf die Seite 22, geplante Kompensationsmaßnahme C 1 Extensivierungsfläche, „liegt in der Gemarkung Eggesin“.

Herr Leddermann erklärte, dass dies eine vergleichbare Maßnahme ist.

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion, habe davon Kenntnis bekommen, dass die Projekte meistens weiter veräußert werden. Er fragte nach, ob die Stadt im Falle einer Veräußerung eine Sicherheit hat, um Pachtausfälle zu vermeiden. Die Stadt habe in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht.

Herr Malte Achner von der Firma SOLARFAKTOR GmbH erklärte, dass im Vertrag ein Kündigungsrecht festgelegt ist. Sollten wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen, hat die Stadt das Recht zur Kündigung dieses Gestattungsvertrages. Dieses Projekt wird durch eine Bank finanziert. Die Bank lässt sich das Projekt zur Sicherheit übereignen, das bedeutet, dass die Bank immer ein großes Interesse daran haben wird, dass die Anlage über die Laufzeit betrieben wird.

Die Bürgermeisterin Frau Dörk informierte, dass der Pachtvertrag durch die Kommunalaufsicht geprüft worden ist.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, bemerkte, dass die Stadtvertreter ihre Bedenken haben. Es gibt Anlagen im Uecker-Randow-Kreis die errichtet, aber nie angeschlossen wurden. Es ist wichtig, wenn es zu einer Veräußerung kommen sollte, dass mit der Stadt zusammengearbeitet wird.

Herr Achner bemerkte, dass sie immer in Kontakt mit den Behörden stehen und auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Durch Herrn Mirko Leddermann vom BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH wurde angemerkt, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, die im Baugesetzbuch verankert ist. Bevor die Stadtvertretung den letzten Beschluss zu diesem Projekt fasst, wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wird ganz klar geregelt, welche Verpflichtungen der Vorhabenträger gegenüber der Stadt hat. Weiterhin ist dort auch geregelt, welche Verpflichtung aus dieser Rechtsnachfolge entsteht sowie eine abschließende Regelung zum Rückbau. Ohne diesen Durchführungsvertrag gibt es keine Änderung des Bebauungsplanes. Er versteht die Bedenken der Stadtvertreter. Dieser Durchführungsvertrag ist eine Absicherung für die Gemeinde.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, bemerkte, dass der Boden bei den Bauarbeiten zur Entstehung des Solarparks stark verdichtet werden könnte. Er fragte nach, ob die Gefahr besteht, dass Wasser in den 1. Siedlungsweg dringen könnte.

Herr Achner erklärte, dass dort keine schweren Fahrzeuge zum Einsatz kommen werden. Herr Mirko Leddermann wird die Bemerkung von Herrn Schröder prüfen. Bis jetzt habe er noch nicht davon gehört, dass auf dieser Fläche Wasser steht. Sie werden dann entsprechende Maßnahmen vornehmen.

Die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran bedankte sich bei Herrn Mirko Leddermann vom BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH sowie Herrn Malte Achner von der SOLARFAKTOR GmbH für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	2

zu 8 Beschluss der Stadtvertretung Strasburg (Um.) über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2018
Vorlage: 0085-Käm-2018

Den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern wurden im Vorfeld die Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE. sowie der CDU-Fraktion übergeben.

Herr Kurt Rabe, Ortsvorsteher Gehren, verwies auf die Anregungen von der CDU-Fraktion. Durch die CDU-Fraktion wurde dargelegt, dass Tourismusförderung 2019 entfallen sollte, Strasburg hat kein Tourismus.

Dies ist eine falsche Darlegung. Es ist wichtig, dass Strasburg (Um.) als Grundzentrum erhalten bleibt (Kulturhaus, Bibliothek, Museum). Er gab zu bedenken, dass es alleine im Schullandheim Gehren über 4000 Übernachtungen gab sowie in Neuensund viele Veranstaltungen stattgefunden haben. Das ist Tourismus. Es ist fatal, dass die Stadt Strasburg (Um.) aus dem Brohmer & Helpter Berge Tourismusverein e.V. ausgetreten ist. Weiterhin sollte bedacht werden, dass wir uns als Stadt nicht selbst Steine in den Weg legen.

Die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltes. Für die Fraktion BB-UER ist es wichtig, dass die Wünsche der Schulen insbesondere der Grundschule in Hinsicht auf die Ausstattung neuer Technik sowie die Problematik Heizung berücksichtigt wurde.

Für das nächste Haushaltsjahr wäre es wünschenswert, dass die Haushaltsdiskussionen früher beginnen. Es wäre sinnvoll, wenn einer aus der Fraktion an den Haushaltsdiskussionen in der Stadtverwaltung teilnehmen würde, um kein Informationsverlust zu haben.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk bemerkte, dass die Heizung in der Grundschule repariert und der Fehler behoben wurde. Für die Erneuerung der Heizung wurden 20.000 € Planungsleistungen in den Haushalt eingestellt, um den Umbau 2019 in Angriff nehmen zu können.

Für die Ausstattung der Grundschule mit neuer Technik wird ein Fördermittelantrag gestellt. Für die Zähleranschlusssäule liegt ein Angebot in Höhe von 23.000,-€ vor. Aus den Vorpommernfond von Herrn Dahlemann erhalten wir Fördermittel in Höhe von 15.000,-€. Derzeit beträgt der Eigenanteil bei 8.000,-€. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass die Förderung höher ausfällt.

Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion, bittet darum, dass wenn die Technik für die Grundschule angeschafft wird, es vorher im Finanzausschuss abgeklärt wird.

Weiterhin bittet die Fraktion, dass das Festzelt gestrichen wird.

Durch Herrn Thomas Telzerow, SPD-Fraktion, wurde die Notwendigkeit des Festzeltes dargelegt.

Nun wurde über das Festzelt abgestimmt.

Festzelt

Dafür stimmten:	10
Dagegen stimmten:	4
Enthaltungen:	2

Das Zelt in Höhe von 1.000,- € bleibt im Haushalt.

Der Stadtvertreter Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, erkundigte sich nach der Notwendigkeit der Zähleranschlusssäule.

Frau Anke Heinrichs erklärte, dass die Zählersäule an der Max-Schmeling-Halle errichtet werden soll. Aufgrund der vielen Veranstaltungen die an der Max-Schmeling-Halle durchgeführt werden, ist es wichtig, dass die Schausteller (Rummel, Imbiss etc.) mit Starkstrom versorgt werden. Beim letzten Mal wurde es über die Regionale Schule sowie über die Max-Schmeling-Halle abgesichert. Jedoch war dies grenzwertig und hätte die ganze Lindenstraße lahm legen können.

Durch Herrn Christian Vorreyer, CDU-Fraktion wurde angemerkt, dass man auch die Grundgebühren berücksichtigen sollte.

Durch die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurde dargelegt, dass es ein anderes wichtigeres Problem in der Stadt gibt. Es handelt sich hierbei um den Arbeitslosenverband. Ein Großteil der Technik funktioniert nicht mehr und eine bestimmte Grundausstattung fehlt. Die Arbeitsbedingungen sind nicht mehr gegeben. Sie werde sich dafür einsetzen.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk bemerkte, dass ihr diese Problematik bekannt sei. Das Grundstück gehört der Stadt und wird dem Arbeitslosenverband kostenlos zur Verfügung gestellt. Leider hat die Stadt derzeit keine finanziellen Mittel um dies zu unterstützen.

Nun wurde über die Zähleranschlusssäule abgestimmt.

Zähleranschlusssäule

Dafür stimmten: 9
Dagegen stimmten: 5
Enthaltungen: 2

Die Zähleranschlusssäule bleibt im Haushalt.

Herr Dietrich bemerkte, dass er die Haushaltspolitik so nicht mittragen kann. Die vom Land versprochene grundlegende Änderung des FAG zu Gunsten der Kommunen bleibt weiterhin nicht eingelöst. Die Unwucht zwischen den üppigen Finanzpolstern des Landes und den klammen kommunalen Haushalten, wie des Strasburgs, bleibt bestehen. Ohne sichtbare Proteste von kommunaler Seite wird sich daran nichts ändern.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, fragte nach, ob der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Begründung der Beschlussvorlage ist nicht richtig.

Die Kämmereiamtsmitarbeiterin Frau Marita Neumann bejahte die Frage. Frau Dörk erklärte, dass der Haushalt sowie das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht geprüft werden. Das ist ein generelles strukturelles Problem. Die Stadt Strasburg ist derzeit auch langfristig nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Durch Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, wurde nachgefragt, warum der Server rausgenommen wurde.

Frau Dörk erklärte, da wir die Umstellung von MESO auf Voice verschoben haben, wird der große Server kurzfristig noch nicht benötigt.

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, bittet darum, die Punkte 4, 5, 6 und 16 nochmal im nächsten Finanzausschuss zu behandeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan nebst Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten: 11
Dagegen stimmten: 3
Stimmenenthaltungen: 2

zu 9

Ausbau der Langen Straße in Strasburg (Um.)
Abschnitt Fritz-Reuter-Straße bis Letzte Straße
Vorlage: 0134-Bau-2017

Durch die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wurde die Stellungnahme des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vorgetragen.

Bei Ausfall des Straßenausbaus wird der Zweckverband die Lange Straße nicht öffnen. Die vorhandenen Kanäle werden in geschlossener Bauweise saniert und die Trinkwasserleitung bleibt bestehen.

Im öffentlichen Bereich der Verbindung zwischen Langer Straße und Wallstraße werden eine neue Regenwasser-Vorflut und die Trinkwasserleitung in offener Bauweise verlegt.

Durch die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurde nachgefragt, wie viel Flurstücke betroffen sind. – Es sind 45 Flurstücke.

Weiterhin wurde von Frau Raulin nachgefragt, ob die Flurstücksgrenzen und –größen stimmen. Frau Heinrichs erklärte, dass die Flurkarte auf dem aktuellsten Stand ist und bereits eine Grenzfeststellung in der Vergangenheit durchgeführt wurde.

Durch Frau Raulin wurde weiterhin angemerkt, dass die Straßenausbaubeiträge sehr stark diskutiert werden. Die Stadt Bad Doberan sammelt derzeit Unterschriften. Diese Unterschriftenversammlung wird dann beim Landtag eingereicht.

Frau Raulin bittet die Verwaltung zu prüfen, ob wir uns dieser Unterschriftensammlung anschließen können.

Durch Herrn Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, wurde nachgefragt, ob bereits eine Anliegerversammlung stattfand.

Die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs erklärte, dass bisher noch keine Anliegerversammlung durchgeführt wurde. Eine Anliegerversammlung wird durchgeführt, wenn konkrete Planungsunterlagen vorliegen, den Anliegern der Entwurf vorgestellt werden kann und Aussagen zu den Bauzeiten getroffen werden können.

Herr Wolfgang Dietrich, DIE LINKE., fragte nach, ob zugesichert werden kann, dass keine Anlieger durch die Straßenausbaubeiträge in finanzielle Nöte gelangen.

Frau Heinrichs bemerkte, dass bisher nach unserem Kenntnisstand noch niemand sein Haus veräußern musste, weil Straßenausbaubeiträge zu zahlen waren. Die Erhebung der Beiträge stellt sicher für die Grundstückseigentümer eine erhebliche Belastung dar, jedoch bietet die Stadt Ratenzahlungsvereinbarungen für Eigentümer an, die per Nachweis nicht in der Lage sind, die Beiträge aufzubringen. Das wurde in der Vergangenheit praktiziert, bisher aber kaum in Anspruch genommen.

Herr Matthias Huth, CDU-Fraktion, bemerkte, dass kein Reparaturstau entstehen darf.

Durch die Bürgermeisterin wurde angemerkt, dass sie mit dem Minister gesprochen hat. Ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen würde keine Förderung vom Land ausgegeben werden, da die Stadt einen unausgeglichenen Haushalt hat.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt für das Jahr 2018, den Ausbau der Langen Straße von der Fritz-Reuter-Straße bis zur Letzten Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg.
2. Die erforderlichen Mittel, sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge über das Programm zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	13
Dagegen stimmten:	2
Stimmenenthaltungen:	1

zu 10

Beschluss über die Gründung einer Patenschaft zwischen der Stadt Strasburg (Um.) und dem Jägerbataillon 413 der Bundeswehr, Dienststelle Ferdinand von Schill Kaserne, Torgelow
Vorlage: 0037-Bgm-2018

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus. Er verwies auf den Artikel 87a Grundgesetz, der besagt, dass der Bund Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt. Im Gegensatz dazu sei die Bundeswehr inzwischen eine Armee im Einsatz eine globale interventionelle Armee. Sie wird eingesetzt zur Sicherung von Rohstoffquellen und Absatzmärkten, zur Sicherung und Erweiterung von Einflusszonen, nicht zuletzt zur Sicherung der Profitmacht der Konzerne. Eine Patenschaft Strasburg's diene der Solidarisierung mit dieser Politik. Gefragt sei Staatskunst anstelle von Kriegskunst.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk kann die Sichtweise von Herrn Dietrich verstehen, dennoch sind es junge Männer und Frauen, die ihren Dienst tun und dafür sorgen, dass wir in Deutschland in Frieden leben können.

Der Stadtvertreter Herr Thomas Telzerow sowie Herr Christian Vorreyer würden diese Patenschaft begrüßen. Es ist ein Zeichen für eine freundschaftliche Beziehung. Herr Telzerow bemerkte, dass es in der Vergangenheit eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Bundeswehr gab.

Frau Marina Raulin, fraktionslos, erinnerte an einige frühere Veranstaltungen, wo die Bundeswehr miteinbezogen war. (Deutsch-Polnisches Jugendfestival, 750 Jahre Stadt Strasburg (Um.)) Es ist wichtig, dass man auch den persönlichen Kontakt zu den Soldaten sucht. Die Bundeswehr ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber.

Herr Christian Vorreyer bemerkte weiterhin, dass die Bundeswehr auch im Bereich des Katastrophenschutzes beteiligt ist.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, befürwortet die Patenschaft mit der Bundeswehr. Er gab zu bedenken, dass die Soldaten nichts für die Politik können.

Die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, ist der Meinung, dass die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter aktiv bei der Gestaltung des Vertrages sowie bei der Umsetzung mitwirkenden sollten.

Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., gab zu bedenken, dass, wenn der Patenschaftsvertrag zustande kommt, dann appelliert er dazu, dass im Vertrag festgelegt wird, dass keine Werbung auf kommunalen Grund und Boden stattfindet sowie die Bundeswehr nicht in den Schulen auftreten sollte.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Aufnahme von Gesprächen zur Gründung einer Patenschaft zwischen der Stadt Strasburg (Um.) und dem 2./ Jägerbataillon 413, Ferdinand von Schill Kaserne, Torgelow.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	11
Dagegen stimmten:	1
Stimmenenthaltungen:	4

zu 11

Einrichtung eines Bürgerhaushalts

Vorlage: 0006-INK-2017

Durch die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wurde angemerkt, dass sie sich bemüht hat, mit Verwaltungen zu sprechen, die einen Bürgerhaushalt haben. Sie habe mit dem Bürgermeister der Stadt Wolgast gesprochen. Die Stadt Wolgast wird wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder den Bürgerhaushalt weiterführen. In den letzten vier Jahren haben sie es nicht getan, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden waren. Die Stadt Wolgast sowie auch die Stadt Prenzlau haben ein Bürgerbudget festgelegt.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, bemerkte, dass jeder Bürger mit Vorschläge und Anregungen am Haushalt mitwirken kann. Jeder Bürger ist recht herzlich zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingeladen und kann Fragen sowie Anregungen äußern. Die Stadt Strasburg (Um.) hat aufgrund der finanziellen Lage leider nicht die Möglichkeit, ein Bürgerbudget festzulegen.

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., ist Initiator des Beschlusses zur Einrichtung eines Bürgerhaushaltes. Er verwies auf die Beratungsfolge der Beschlussvorlage. Durch ihn wurden noch einmal die Vor- und Nachteile zusammengefasst sowie die Argumentationen aus den Ausschusssitzungen dargelegt. Er bemerkte, dass Strasburg (Um.) im Jahre 1873 einen Bürgerverein hatte, der in ähnlicher Weise wie ein Bürgerhaushalt wirksam gewesen war.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dafür stimmten:	1
Dagegen stimmten:	12
Stimmenenthaltungen:	3

zu 12

Mitgliedschaft im Zweckverband elektronische Verwaltung

Vorlage: 0083-Hau-2018

Zu dieser Beschlussvorlage wurden den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern eine Zuarbeit über die Vorteile der Mitgliedschaft im Zweckverband für elektronische Verwaltung übergeben.

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion und Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, sprach sich dafür aus, dass eine Mitgliedschaft ab 01.01.2019 wirtschaftlich wäre. Eine rückwirkende Mitgliedschaft ist nicht sinnvoll. Einer grundsätzlichen Mitgliedschaft im Zweckverband für elektronischer Verwaltung spricht nichts entgegen.

Frau Marina Raulin, fraktionslos, befürwortet die Aussage von Herrn Keunecke.

Frau Schilling bemerkte, dass wir bereits einen Datenschutzbeauftragten haben. Dieser wäre bei eine Mitgliedschaft im Zweckverband deutlich günstiger.

Die Mitgliedschaft in einem Verband wird nicht durch einen Vertrag festgeschrieben. Der Verfahrensweg ist so, dass die Stadt Strasburg (Um.) einen Antrag auf Mitgliedschaft an den Zweckverband stellen muss.

Die Verbandsversammlung entscheidet dann auf ihrer Sitzung im Mai 2018, ob diesem Antrag stattgegeben wird. Sollte sich die Verbandsversammlung für eine Mitgliedschaft der Stadt Strasburg (Um.) aussprechen, gelten alle finanziellen Vorteile für das gesamte Beitrittsjahr, d.h. rückwirkend ab Januar 2018.

Nach intensiver Diskussion wurde über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Strasburg (Um.) im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	10
Dagegen stimmten:	4
Stimmenenthaltungen:	2

zu 13

Beschluss zur Änderung der Stellvertreterregelung in den Ausschüssen **Vorlage: 0086-Hau-2018**

Durch die Hauptamtsleiterin Frau Andrea Schilling wurde die Beschlussvorlage erläutert.

Herr Wolfgang Dietrich, DIE LINKE., stellte den Antrag, aufgrund von Klärungsbedarf die Vorlage zurückzustellen.

Abstimmung über den Antrag:

Dafür stimmten:	5
Dagegen stimmten:	11
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage wird nicht zurückgestellt.

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.) sollte über die Stellvertreterregelung nochmal diskutiert werden.

Nach ausgiebiger Diskussion der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dafür stimmten:	3
Dagegen stimmten:	7
Stimmenenthaltungen:	6

zu 14

Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens in der Stadt Strasburg (Um.) für den Weg vom Ortsausgang Gehren bis zum Ortseingang Klepelshagen
Vorlage: 0149-Bau-2018

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) die Vergabe folgenden Straßennamens für den ländlichen Weg vom Ortsausgang Gehren bis zum Ortseingang Klepelshagen (siehe beigefügtem Übersichtsplan):

„Haymo-Rethwisch-Damm“.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	1
Stimmenenthaltungen:	0

Herr Christian Vorreyer, CDU-Fraktion, war wegen Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15

Lärmaktionsplan der Stadt Strasburg (Um.) - 1. Fortschreibung
Vorlage: 0154-Bau-2018

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt, den Aktionsplan der Stadt Strasburg (Um.) gemäß § 47 d Bundes- Immissionsschutzgesetzes fortzuschreiben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Fortschreibung des Aktionsplanes im Strasburger Anzeiger bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	16
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 16

Allgemeinverfügung der Stadt Strasburg (Um.) zur Regelung von Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden
Vorlage: 0147-Bau-2018

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen und der Bürgermeisterin

Der Stadtvertreter Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, bemerkte, dass in letzter Zeit sehr viel über die Presse ausgetragen wurde. Das wirft ein negatives Licht auf die Stadt Strasburg (Um.). Er wünsche sich, dass mehr miteinander geredet wird.

Weiterhin fragte er nach, warum die Arbeitsgruppe FC Einheit nicht bei den Ausschreibungen miteinbezogen wurde. Er habe der Presse entnommen, dass die Ausschreibungen bereits erfolgt sind.

Die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs erklärte, dass sie an die gesetzlichen Vergabebestimmungen gebunden ist. Die Vergabe erfolgt ausschließlich an regionale Unternehmen. Es wurden mehrere Lose ausgeschrieben. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde dies so festgelegt.

Der Stadtvertreter Herr Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, fragte nach, ob in der Verwaltung über die Stellvertreterregelung der Bürgermeisterin gesprochen wurde. In der letzten Stadtvertretersitzung hätte er sich gewünscht, dass die 1. Stadträtin den Platz der Bürgermeisterin eingenommen hätte. Es ist wichtig, dass ein direkter Ansprechpartner für die Stadtvertretung zur Verfügung steht.

Die 1. Stadträtin Frau Anke Heinrichs bemerkte, dass sie auf der gemeinsamen Sitzung mit allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie sachkundigen Einwohnern aufgrund von Platzmangel den Platz nicht eingenommen hat. Sollte dies in der Zukunft nochmal vorkommen, wird sie den Platz der Bürgermeisterin einnehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es im öffentlichen Teil nicht.

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Stadtvertretersitzung findet am 5. Juli 2018 um 17:00 Uhr im Rathaus Strasburg (Um.) statt.

Vorschläge, Hinweise und Änderungen können innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt beim Verfasser geltend gemacht werden.

Strasburg (Um.), den 27.03.2018


Andrea Reinckene Nyegran
Stadtpräsidentin